

Die Pensionskasse Rundfunk in 3 Schritten

Mitglied werden

Den Mitgliedsantrag finden Sie unter pkr.de
> Sender & Produktionsunternehmen. Gerne unterstützen wir Sie beim Ausfüllen.

Beiträge online melden

Als Auftraggeber*in behalten Sie den Eigenbeitrag Ihrer Mitarbeiter*innen von der Honorarzahlung ein und führen ihn zusammen mit Ihrem Beitragszuschuss an die PKR ab. Die Meldung beider Beiträge können Sie ganz einfach online erledigen.

Erstattung anfordern

Nach Meldung und Abführen der Beiträge an die PKR erhalten Sie einen Beitragsnachweis von uns. Diesen reichen Sie bei den Rundfunkanstalten ein. Anschließend werden Ihnen die Beiträge – je nach Produktionsart ganz oder teilweise – erstattet.



Die PKR wurde bereits zweimal mit dem portfolio institutionell Award ausgezeichnet: 2017 in der Kategorie »Bestes Risikomanagement« und 2018 als „Beste Pensionskasse“.

Mitgliedschaft für Produktionsunternehmen

Sie finden den Antrag als Onlineformular auf pkr.de
> Sender & Produktionsunternehmen.

Wir beraten Sie gern persönlich!

T +49 (0) 69 155-4100
E mail@pkr.de



Herausgeber: Pensionskasse Rundfunk
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Bertramstraße 8 | 60320 Frankfurt am Main

Fotos: Titelseite: © Adobe Stock / contrastwerkstatt,
Innenteil (v.l.): © Adobe Stock / oatawa, iStock.com / PeopleImage
Stand: Juli 2020



gemeinsam vorsorgen

Die einfache und faire Altersvorsorge
für Freie in Film, Funk und Fernsehen –
kleiner Aufwand, große Wirkung



Das PKR-Modell – gemeinsam vorsorgen

Die Vorsorge der Pensionskasse Rundfunk (PKR) ist ein auf Partnerschaft ausgerichtetes Modell. Sie als Auftraggeber*in sorgen gemeinsam mit Ihren freien Mitarbeiter*innen für deren Alter vor. Mit jedem Honorar führen Sie die Beiträge Ihrer Freien und Ihren Zuschuss an die PKR ab – das sind je nach Beschäftigungsart 4 oder 7 Prozent des Honorars.

Beiträge an die PKR werden für sämtliche Produktionen geleistet, die für oder mit ARD oder ZDF hergestellt werden. Ausgenommen sind Kino-Produktionen und Kino-Koproduktionen.

Gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Ihr Aufwand ist minimal, die Wirkung aber beträchtlich.

Die Meldung der Beiträge erfolgt bequem online. Die für Ihre Mitarbeiter*innen gezahlten Produzent*innenbeiträge werden in den meisten Fällen von den Rundfunkanstalten erstattet.

Der Nutzen für freie Mitarbeiter*innen ist beachtlich. Mit Ihren Zuschüssen stocken Sie die später oft geringe Altersrente Ihrer Freien auf.

Gute Produktionen benötigen gute Mitarbeiter*innen.

Als erfolgreiches Produktionsunternehmen wollen Sie mit den Besten arbeiten. Investieren Sie in die Zukunft Ihrer Mitarbeiter*innen und positionieren Sie sich als attraktive*r Auftraggeber*in. Das spricht sich rum und verbindet nachhaltig!

Die Branche braucht Vorbilder.

Sie profitieren von der Flexibilität und dem Einsatz Ihrer Freien. Geben Sie etwas zurück und zeigen Sie, dass eine soziale Absicherung in Form einer Rente auch ohne Festanstellung möglich ist. Folgen Sie dem guten Beispiel von über 400 Produktionsunternehmen, die bereits Mitglied der PKR sind.

Die Limburger Lösung: Erstattung von Beiträgen

Die nach ihrem Verhandlungsort Limburg benannte Vereinbarung wurde gemeinsam von ARD, ZDF, Produzentenallianz, Förderinstitutionen, BFFS, ver.di und der PKR geschlossen und gilt seit 2018.

Danach erhalten Sie bei voll- und teilfinanzierten Auftragsproduktionen, die Sie für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten herstellen, 100 Prozent der PKR-Beiträge von Ihren Auftraggeber*innen zurück. Bei Fernseh-Koproduktionen und geförderten Produktionen übernehmen Sie die Auftraggeber*innenbeiträge entsprechend Ihres Finanzierungsanteils.

Wenn Sie Fragen oder Hinweise zur Umsetzung der Limburger Lösung haben, kontaktieren Sie uns über unser Onlineformular unter [> Die PKR für Sender & Produktionsunternehmen](#). Wir informieren und unterstützen Sie, wo wir können.

